



Schutzkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus Proben Musikgesellschaft Mühlethurnen

Verein

Vereinsname: Musikgesellschaft Mühlethurnen
Name Kontaktperson: Nicole Schmid
E-Mail Kontaktperson: praesident@mgmuehlethurnen.ch

Die Schutzmassnahmen werden durch den Vorstand der Musikgesellschaft Mühlethurnen vor Ort überwacht und geleitet.

Grundlagen

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Kantons Bern sowie des Schweizer Blasmusikverbandes SBV und des Bernischen Kantonalmusikverbandes BKMV. Die aktuellen Vorgaben der zuständigen Stellen werden jederzeit eingehalten.

Bei einem Erkrankungsfall entscheidet der Kantonsarzt im Einzelfall über allfällige Quarantänen.

Verantwortlichkeit

Der Bund verlangt, dass Schutzkonzepte vorliegen müssen. Sie müssen aber weder vom Bund noch vom Verband genehmigt sein. Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone liegen jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

Massnahmen

Grundsatz

Es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, damit alle gesund durch die Proben kommen. Es braucht grosse Disziplin von allen, damit die Schutzmassnahmen eingehalten werden. So ist die Desinfektion der Hände vor und nach den Proben sowie in den Pausen absolute Pflicht. Es ist jedem/r selbst überlassen, an den Proben teilzunehmen. Fühlt sich jemand krank oder zeigt Anzeichen einer Grippe, soll er/sie zu Hause bleiben.

Räumlichkeiten

- Die Proben der Musikgesellschaft Mühlethurnen finden in den Räumlichkeiten des Mehrwecksgebäudes oder im Restaurant Adler statt.
- Die Vorgaben der Gemeinde Thurnen werden eingehalten.
- Die Fenster bleiben nach Möglichkeit offen oder das Probelokal wird regelmässig gelüftet.
- Vor sowie im Probelokal steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Einzelne Proben können im Freien stattfinden. Desinfektionsmittel steht auch im Freien zur Verfügung. Es gelten ebenfalls die in diesem Schutzkonzept erwähnten Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Zertifikatspflicht

- Für Proben in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht (3G). Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.

Kontrolle Covid-Zertifikate

- Der Zugang ist bei einer Probe auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt.
- Eine zuständige Person aus dem Vorstand (Präsidium oder Direktion) kontrolliert vor dem Eingang alle Person auf ein gültiges Covid-Zertifikat.
- Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat. Das Alter wird mit einem gültigen Ausweis nachgewiesen.
- Personen über 16 Jahre ohne gültiges Covid-Zertifikat werden weggewiesen und erhalten keinen Zutritt zur aktuellen Probe.

Teilnehmende Personen der Proben

- Jede Person entscheidet freiwillig über die Teilnahme an Proben und Auftritten.
- Personen, welche Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.
- Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten, bleiben zu Hause.
- Alle Teilnehmenden teilen dem Präsidium oder der Direktion mit, wenn bei ihnen ein Corona-Test gemacht wurde, wie das Resultat ausfiel und wie lange man in eine allfällige Quarantäne muss.
- Eine Abmeldung wird umgehend dem Präsidium und der Direktion mitgeteilt.

Abstand, Hygiene und Nachverfolgung der Teilnehmenden

- Es wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet (Händeschütteln, Umarmen, Faust-/ Ellbogen-Gruss usw.).
- Die Distanz von 1.5 m wird während Pausen sowie vor und nach den Proben eingehalten. Es gibt keine Gruppenansammlungen.
- Es wird eine lückenlose Präsenzliste geführt. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Präsenzliste gewährleistet. Diese werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall vorliegt.
- Vor und nach dem Probetrieb sowie in den Pausen werden die Hände gründlich gewaschen beziehungsweise die Hände werden mit Desinfektionsmittel desinfiziert.
- Noten, Schreibmaterial, Dämpfer, Schlagzeugschläger sowie sonstige Gegenstände werden unter den Teilnehmenden nicht ausgetauscht.
- Notenständer und Stuhl werden von allen Teilnehmenden selbst aufgestellt und verräumt.
- Instrumententaschen/-koffer werden, wenn möglich, beim eigenen Sitzplatz deponiert.
- Verteilt eine Person Notenmaterial, trägt diese eine Schutzmaske und desinfiziert sich vor dem Verteilen die Hände.

Reinigung / Kondenswasser

- Es wird von allen Teilnehmenden sichergestellt, dass das Kondenswasser der Blasinstrumente aufgefangen wird. Die dafür nötigen Materialien (Zeitungen, Tücher, Behälter) werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht und entsorgt/gereinigt.
- Werden gemeinsam genutzte Instrumente / Gegenstände aufgestellt und genutzt, werden diese nach Gebrauch desinfiziert.
- Oberflächen werden nach der Benutzung von jeder/jedem selbst gereinigt/desinfiziert.

Inkraftsetzung und Kommunikation

Dieses Schutzkonzept tritt ab 06. Dezember 2021 in Kraft und wird allen Vereinsmitgliedern abgegeben und kommuniziert. Ebenfalls wird dieses im Probelokal sichtbar aufgelegt. Das vorliegende Schutzkonzept wurde von allen Teilnehmenden der Proben der Musikgesellschaft Mühlethurnen zur Kenntnis genommen.

Mühlethurnen, 06.12.2021

Vorstand der Musikgesellschaft Mühlethurnen